

Per Fax:

Rat der Stadt Leverkusen
z. Hd. Herrn Molitor
0214 406 8882

20.11.2015

Bürgerantrag
zur Beschlußvorlage Endausbau der Straße Burgweg vom 21.09.2015
Vorlage Nr. 2015/0757

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Beratung zur obigen Beschlussfassung bitte ich meinen Antrag/Anliegen zu berücksichtigen
bzw. erbitte Antworten auf meine Fragen:

Höhe der Erschließungskosten und Umlage auf die Anlieger:

Auf Seite 2 ist der Haushaltsplan erwähnt, mit Beträgen für die Jahre 2016 – 2019. Unter „VE 2016“ ist die Summe von EUR 910.000 erwähnt. Dies entspricht in etwa dem Betrag der den Anwohner als Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme mitgeteilt wurde. (s. hierzu auch Seite 4).

Insgesamt sind hier jedoch Beträge über EUR 1.830.000 aufgeführt ! Welche Beträge werden nun tatsächlich herangezogen und über die Erschließungskosten auf die Anwohner verteilt und was heißt „VE“ ?

Bislang handelt es sich um Kostenschätzungen. D.h. die Kosten könnten sich durchaus erhöhen. Wo liegt hier die Toleranzgrenze ?

Haben die Anwohner ein Recht darauf zu erfahren, wie sich die Kosten zusammen setzen und welche Kosten letztendlich entstanden sind ?

Haben die Anwohner ein Recht darauf zu erfahren, wie sich die Beträge, die jeder einzelne Anwohner zu zahlen hat, ermittelt ?

Wie lautet der Verteilerschlüssel ?

Angeblich soll ein Großteil der Kosten von der Stadt selber zu tragen sein , weil die Stadt für die Anbindung und Versorgung des Kindergartens und der Schule Sorge zu tragen hat. Auch für die städtischen Grundstücke, die die Stadt im Bietungsverfahren veräußert hat, hat die Stadt die Kosten zu tragen, weil diese Grundstücke erschließungs- und straßenbaubeitragsfrei verkauft wurden.

Telefonisch wurde mir mitgeteilt, dass dies auch tatsächlich so ist und die Stadt den Großteil der Kosten zu tragen hat, aber wie können wir, die Anwohner, dies nachvollziehen und überprüfen, ob die Kosten nicht doch auf die Anlieger umgelegt werden ?

Die Straße Burgweg ist überwiegend Andienungsstraße für die Schule, sowie auch für die Sackgassen „Habichtgasse“ und „Eulengasse“. D.h. die Anwohner dieser Straßen nutzen den Burgweg überwiegend mit. Werden diese Bewohner auch an den Kosten beteiligt? Wenn nicht, warum nicht? Oder hat die Stadt hierfür aufzukommen?

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße Burgweg erfolgte die Aussage, dass sich die Stadt Leverkusen seinerzeit (mit Gründung der kreisfreien Stadt) dazu verpflichtet hat diese Straße auszubauen, Ihrer Verpflichtung jedoch bis heute nicht nachgekommen ist und nun die Kosten auf die Anlieger umlegen möchte. Wie steht es mit dieser Aussage?

„Anmerkung bzgl. der Herstellung von Zufahrten zu geplanten Stellplätzen“

Vor gut zwei Jahren habe ich mich, im Zusammenhang mit dem Verkauf der städt. Grundstücke, beim Bauamt erkundigt, ob es möglich ist einen weiteren Stellplatz auf unserem Grundstück (Haus Nr. 12 – Seite zu Haus Nr. 10) zu errichten. Mir wurde mitgeteilt, dass wir jederzeit einen Stellplatz errichten können, eine Baugenehmigung sei hierfür nicht erforderlich.

Wir wurden an das Tiefbauamt „Straßenplanung“ verwiesen, um dort die Absenkung der Bordsteinkante vormerken zu lassen. Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Schmitz haben wir unser Anliegen schriftlich mitgeteilt und die Rückmeldung erhalten, dass dies bei einer zukünftigen Straßenplanung berücksichtigt würde.

Im akt. vorliegenden Plan ist jedoch genau an dieser Stelle die Pflanzung eines Baumes zu erkennen. Auf Nachfrage war mein Antrag vom 03.04.2014 nicht mehr auffindbar. Ich habe eine Kopie nachgereicht, aber scheinbar erfolgt weiterhin keine Berücksichtigung.

Durch die Neubauten am Burgweg steigt auch die Anzahl der PKW's, und auch parkender LKW's und Wohnmobile, stetig an. Selbst die Anwohner der Eulengasse parken bereits im Burgweg. Aus diesem Grunde möchte ich mir die Möglichkeit offen halten auf meinem Grundstück einen privaten Stellplatz zu errichten. Diese Entscheidung wird möglicherweise, auch aus Kostengründen, aber erst getroffen, nachdem die Straße fertig gestellt ist und ersichtlich ist, wie sich die zukünftige Parksituation entwickelt. Mit einem Baum vor dieser Fläche ist mir die Möglichkeit jedoch gänzlich genommen.

Derzeit ist es teilweise bereits kritisch, dass unsere Mieter einen Parkplatz vor dem „Haus ergattern“, können, von Besuchern ganz zu schweigen. Noch besteht die freie Fläche auf der Straße gegenüber des unbebauten Grundstückes. Mit dem Straßenbau wird dies aber auch wegfallen und es ist zu befürchten, dass wir als Anwohner uns alsbald einen Parkplatz auf der Felderstraße suchen müssen.

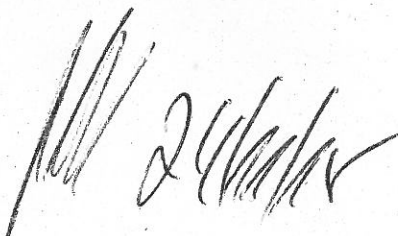
Ich bitte daher erneut um Berücksichtigung eines Stellplatzes, also um Absenkung des Bürgersteiges und Versetzung des Baumes.

Mit freundlichen Grüßen


Per Fax:

Rat der Stadt Leverkusen
z. Hd. Herrn Molitor

0214 406 8882



23.11.2015

**Mein Bürgerantrag vom 20.11.2015
Erschließungskosten Straße Burgweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Molitor,

meine Fragen hinsichtlich der Erschließungskosten konnten heute durch ein überaus
freundliches und fachkundiges Telefonat mit Herrn Pitzer geklärt werden.

Sie können meinen Antrag/Anliegen hinsichtlich des Punktes Erschließungskosten somit
vorerst als geklärt betrachten.

Mit freundlichen Grüßen
